

Beschlussvorlage der Gemeinde Etzleben

Beratendes Gremium

Gemeinderat Etzleben

Tag der Beratung

29.11.2023

Behandlung

öffentlich

Beschlussvorlage wurde eingebracht durch:
Bürgermeisterin

Beschlussvorlagen-Nr.:

V 2023/0016

erarbeitet durch das Amt:

AZ: 022.3; 062.32 (079703)

☒ Hauptamt☐ Ordnungsamt☐ Bauamt☐ Finanzen

Bearbeiter: Herr Lange

mitwirkende Ämter:

☐ Hauptamt☐ Ordnungsamt☐ Bauamt☐ Finanzen

Bearbeiter:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Beschluss über die Berufung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2024

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beruft Herrn/Frau zum Wahlleiter/zur Wahlleiterin für die Kommunalwahlen im Jahr 2024. Zugleich wird Herr/Frau zum Stellvertreter/zur Stellvertreterin berufen.

Begründung des Beschlussantrages

Der Gemeinderat beruft den Bürgermeister, den Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Erfüllenden Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung für die Gemeindewahl oder eine der gleichzeitig stattfindenden Gemeindewahlen können nicht Wahlleiter oder Stellvertreter des Wahlleiters sein. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

entstehen Ausgaben oder EinnahmenEinnahmen: ☐ einmalig: ☐ jährlich: ☐ Höhe der zu erwartenden Einnahmen:Ausgaben: ☐ einmalig: ☐ jährlich: ☐ Höhe der zu erwartenden Ausgaben:Veranschlagung im laufenden Haushalt: ja ☐ nein ☐ VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐

wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:

Bemerkung

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.